



ORGANISATIONSREGLEMENT

Turnverein Rickenbach, 4462 – Rickenbach BL

Datum: 19.01.2024

Im Text verwendete Abkürzungen

Schweizerisches Zivilgesetzbuch
Schweizerischer Turnverband
Baselbieter Turnverband
Bezirksturnverband Sissach
Sportversicherungskasse des STV
Turnverein Rickenbach BL
Generalversammlung
Vereinsvorstand
Revisionskommission
Spezialkommission
Jugend und Sport

ZGB
STV
BLTV
BTV Sissach
SVK-STV
TVR
GV
VS
RK
SK
J+S

Inhalt

Ziel	2
III. Vereinsstruktur	2
1. Riegen - Regeln und Teilnahmebedingungen (Statuten Art. 6 / 7 / 8)	2
2. Anlässe	4
IV. Mitgliedschaft	5
3. Mitgliedschaft	5
3.1 Beitrittsbedingungen	5
3.2 Mitgliederkategorien Rechte und Pflichten (Statuten Art.9 - 17).....	5
3.3 Eintritt – Beitrittserklärung (Statuten Art. 11)	6
3.4 Austritt (Statuten Art. 11)	6
3.5 Übertritt (Statuten Art. 11).....	6
4. Ehrungen	7
4.1 Beendigung Tätigkeit Vereinsfunktionäre	7
4.2 Fleissauszeichnungen	7
4.3 Sportliche Leistungen	7
4.4 Leiter- und Verbandskurse.....	7
4.5 Hochzeit	7
4.6 Geburt	7
4.7 Todesfall	7
4.8 Verdankung spezielle Anlässe.....	8
4.9 Geburtstage und Jubilare.....	8
V. Organe	9
5. Organe (Statuten Art. 18).....	9
5.1 GV (Statuten Art. 19 - 28)	9
V.II. Vorstand	10
5.2 VS – Zusammensetzung, Rechte und Pflichten (Statuten Art. 29).....	10
V.III. Spezialkommission	12
5.3 gegebenenfalls Spezialkommissionen (SK) (Statuten Art. 35)	12
V.IV. Revisionskommission	12
5.4 Revisionskommission (RK) – Rechte und Pflichten (Statuten Art. 36/37/38)	12
5.5 Vereinsfunktionäre ausserhalb des VS - Rechte und Pflichten (Statuten Art.14)	13
VI. Verwaltung	16
6. Verwaltung	16
6.1 Archiv (Statuten Art. 42).....	16
6.2 Datenschutz / -sicherheit (Statuten Art. 43)	16
7. Ergänzungen und Anpassungen.....	16
8. Frühere Bestimmungen und Inkrafttreten	16

Die in diesem Dokument verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

Ziel

Dieses Organisationsreglement ist ergänzender Bestandteil zu den Vereinsstatuten.

III. Vereinsstruktur

1. Riegen - Regeln und Teilnahmebedingungen

(Statuten Art. 6 / 7 / 8)

Folgende Riegen werden aktuell vom Verein geführt und sind bei den Verbänden entsprechend gemeldet. Weitere Riegen können auf Antrag des VS durch Beschluss der GV gebildet werden. Hierzu muss das Organisationsreglement entsprechend angepasst und von der GV genehmigt werden.

Aktivriege (Erwachsenenriege)

- Für Aktivmitglieder, turnende Ehrenmitglieder oder Jugendmitglieder in Erwachsenenriege turnend
- Turner*innen von ungefähr 14 bis 40 Jahren
- Geschlechtergemischte Riege
- Die Riege wird durch eine Hauptleitungsperson und sofern nötig mögliche weitere Riegenleiter*innen geführt
- Es findet ein wöchentliches Training statt (Zusatztrainings möglich)
- Es wird an diversen Wettkämpfen/Turnieren teilgenommen, v.a. Turnfeste und weitere nach Bedarf

Ü35 (Erwachsenenriege)

- Für Aktivmitglieder, turnende Ehrenmitglieder oder Jugendmitglieder in Erwachsenenriege turnend
- Turner*innen von ungefähr 14 bis 60 Jahren
- Geschlechtergemischte Riege
- Die Riege wird durch eine Hauptleitungsperson und sofern nötig mögliche weitere Riegenleiter*innen geführt
- Es findet ein wöchentliches Training statt (Zusatztrainings möglich)
- Es kann bei Bedarf an diversen Wettkämpfen/Turnieren teilgenommen werden

Männerriege (Erwachsenenriege)

- Für Aktivmitglieder und turnende Ehrenmitglieder
- Turner ab ungefähr 40 Jahren
- Die Riege wird durch eine Hauptleitungsperson und sofern nötig mögliche weitere Riegenleiter geführt
- Geschlecht: Männlich
- Es findet ein wöchentliches Training statt (Zusatztrainings möglich)
- Es kann bei Bedarf an diversen Wettkämpfen/Turnieren teilgenommen werden

Unihockey (Erwachsenenriege)

- Für Aktivmitglieder, turnende Ehrenmitglieder oder Jugendmitglieder in Erwachsenenriege turnend
- Turner*innen von ungefähr 14 bis 60 Jahren
- Geschlechtergemischte Riege
- Die Riege wird durch eine Hauptleitungsperson und sofern nötig mögliche weitere Riegenleiter*innen geführt
- Es findet ein wöchentliches Training statt (Zusatztrainings möglich)
- Es wird an diversen Wettkämpfen/Turnieren teilgenommen, v.a. Wintermeisterschaft BTV und weitere nach bedarf
- Der Fokus der Riege beschränkt sich auf den Unihockey-Sport

Jugi (Jugendriege)

- Für Jugendmitglieder
- Turner*innen von ungefähr 5-9 Jahren bzw. ab der 1. Primarschul-Klasse (kleine Jugi) und 10-16 Jahren (grosse Jugi)
- Geschlechtergemischte Riege
- Die Riege wird durch eine Hauptleitungsperson und sofern nötig mögliche weitere Riegenleiter*innen geführt
- Es findet jeweils ein wöchentliches Training, eines für die kleine Jugi und eines für die grosse Jugi, statt
- Es wird an diversen Wettkämpfen/Turnieren teilgenommen, v.a. Turnfeste und weitere nach Bedarf

KiTU (Jugendriege)

- Für Jugendmitglieder
- Turner*innen von ungefähr 4-6 Jahren, sprich im Kindergartenalter
- Geschlechtergemischte Riege
- Die Riege wird durch eine Hauptleitungsperson und sofern nötig mögliche weitere Riegenleiter*innen geführt
- Es findet ein wöchentliches Training statt
- Es kann bei Bedarf an diversen Wettkämpfen/Turnieren teilgenommen werden

MuKi (Jugendriege)

- Für Jugendmitglieder und eine erwachsene Begleitperson
- Turner*innen von ungefähr 2-4 Jahren sprich Vorschulkinder inkl. 1 erwachsene Begleitperson
- Geschlechtergemischte Riege
- Die Riege wird durch eine Hauptleitungsperson und sofern nötig mögliche weitere Riegenleiter*innen geführt
- Es findet ein wöchentliches Training statt
- Es kann bei Bedarf an diversen Wettkämpfen/Turnieren teilgenommen werden

2. Anlässe

Es können weitere Anlässe ins Leben gerufen werden bzw. können Anlässe 'verändert' oder aufgehoben werden. Folgende Auflistung ist aktuell zu halten.

Skirennen

Findet lediglich bei entsprechenden Wetter- und Schneeverhältnissen in den Wintermonaten statt.

Eierläset

Findet am letzten Sonntag der Schulfrühlingsferien statt. Es gibt einen Eierlauf mit anschliessendem gratis «Eiertäsch» für alle Gäste. Der Anlass findet in der Turnhalle statt. Am Donnerstag davor werden im Dorf durch die Jugi-Kinder Eier und Geldspenden gesammelt.

Sommer- und Winteranlass TVR

Im Turnus abwechselnd organisiert eine Erwachsenenriege einen Anlass/Abend für alle Aktivmitglieder, turnende Ehrenmitglieder und in Erwachsenenriege turnende Jugendmitglieder jeweils einmal im Sommer und einmal in Winter.

Turnfahrt

Ein oder mehrere Aktiv- oder Passivmitglieder organisieren einen ein- oder zweitägigen Ausflug, an dem alle Mitglieder (ausser Jugendmitglieder) teilnehmen dürfen. Allfällige Ausnahmen sind möglich, ist mit Organisator bzw. Vorstand abzuklären. Die dafür aufzubringenden Kosten sind von den Teilnehmern*innen vollumfänglich selbst zu tragen.

Endturnen

Wird zusammen mit den Turnvereinen der umliegenden Dörfer Maisprach, Buus, Wintersingen durchgeführt. Findet jährlich und im Turnus in einem der Dörfer statt. Beinhaltet einen Wettkampf bzw. Turnier für Jugend sowie Erwachsene.

Turnerabend

Wird durch ein OK und weitere Helfer organisiert und durchgeführt.

Lottomatch (gemeinsam mit Schützenverein)

Findet im November und nach Absprache mit dem Schützenverein statt. Der TVR organisiert und betreibt die Wirtschaft.

Es fliesst lediglich der Ertrag der Wirtschaft in die Vereinskasse des TVR. Es wird ein Anteil an der Werbung für den Anlass, die der Schützenverein organisiert, mitfinanziert.

Standbetrieb an Chestenäbaum Märt Rickenbach

Es wird ein Stand betrieben, an dem Verpflegung oder Sonstiges verkauft wird.

IV. Mitgliedschaft

3. Mitgliedschaft

3.1 Beitrittsbedingungen

Grundsätzlich bietet der Verein Platz für alle die Freude am Sport im Vereinsleben haben. Spezielle Bedingungen werden in den folgenden Mitgliederkategorien erläutert.

Über die Aufnahme jedes Neumitglieds wird an und mit Erlaub der GV im Globo abgestimmt.

Wird die Abstimmung im Globo durch die GV abgelehnt, kann über jedes Neumitglied einzeln und bei Bedarf sogar anonym abgestimmt werden.

3.2 Mitgliederkategorien Rechte und Pflichten (Statuten Art.9 - 17)

Aktivmitglieder

- Aktivmitglied kann werden wer zum Zeitpunkt der GV seinen 15. Geburtstag gehabt hat, oder hat
- Ist stimm- und wahlberechtigt
- Turnendes Mitglied, Hauptriegenleiter*in, Riegenleiter*in, VS-Mitglied
- Hat das Recht in einer oder mehreren Vereinsriegen zu turnen
- Ist verpflichtet seinen jährlichen Mitgliederbeitrag zu bezahlen (siehe Finanzreglement)
- Ist zu mind. zwei Helfereinsätze an versch. Vereinsanlässe verpflichtet (soweit möglich)
- Ist mit den Statuten und Reglementen des TVR vertraut
- Teilnahme an der GV ist obligatorisch
- Hält sich an die Regeln und Teilnahmebedingungen der Riege

Jugendmitglieder

- Personen unter 15 Jahren
- Möchte eine Person noch länger ausschliesslich in einer Jugendriege turnen, kann der Übertritt zum Aktivmitglied und zum Turnen in einer Erwachsenenriege, bis zum Ende des 16. Lebensjahres hinausgezögert werden
- Ist nicht stimm- und wahlberechtigt
- Hat das Recht in mehreren Vereinsriegen zu turnen
- Darf ab dem Alter von 14 Jahren, oder nach Absprache mit dem Vorstand und Riegenleiter*in, auch in einer Erwachsenenriege turnen
- Ist verpflichtet seinen jährlichen Mitgliederbeitrag zu bezahlen (siehe Finanzreglement)
- Jugendmitglied das in Erwachsenenriege turnt ist zu mind. zwei Helfereinsätze an versch. Vereinsanlässe verpflichtet (soweit möglich)
- Hält sich an die Regeln und Teilnahmebedingungen der Riege

Ehrenmitglieder

- Haben sich um den Verein ausserordentlich verdient gemacht:
 - 10-jährige Leitertätigkeit
 - 10-jährige VS-Tätigkeit
 - Andere ausserordentliche Verdienste und Einsätze in Spezialkommissionen und Organisationskomitees
- Ist stimm- und wahlberechtigt
- Turnend oder nicht turnend ist dem Mitglied freigestellt
- Hat das Recht in einer oder mehreren Vereinsriegen zu turnen
- Ist vom Mitgliederbeitrag befreit
- Turnende Ehrenmitglieder sind zu mind. zwei Helfereinsätze an versch. Vereinsanlässe verpflichtet (soweit möglich)
- Ist mit den Statuten und Reglementen des TVR vertraut
- Teilnahme GV obligatorisch sofern turnendes Mitglied
- Turnende Ehrenmitglieder halten sich an die Regeln und Teilnahmebedingungen der Riege
- Können durch die GV auf Antrag des VS oder Mitglieder ernannt werden

Passivmitglieder

- Nicht turnende Mitglieder, welche den Verein unterstützen möchten
- Ist stimm- und wahlberechtigt
- Ist verpflichtet seinen jährlichen Mitgliederbeitrag zu bezahlen (siehe Finanzreglement)
- Kann an Vereinsanlässe seine Unterstützung in Form eines Helfereinsatz anbieten
- Ist mit den Statuten und Reglementen des TVR vertraut
- Freiwillige Teilnahme an GV

3.3 Eintritt – Beitrittserklärung (Statuten Art. 11)

Der Eintritt in den Verein, erfolgt über das Formular «Beitrittserklärung» schriftlich (in Papierform oder per Mail). Turnende Neumitglieder dürfen 3x die gewünschten Riegen zur Probe besuchen, anschliessend ist ein Entschluss notwendig und die Beitrittserklärung ist dem Hauptriegenleiter*in abzugeben.

Bei Minderjährigen wird die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten verlangt. Ausserdem wird das Einverständnis zum Veröffentlichen von Bildmaterial abgefragt.

Es steht dem Mitglied frei in mehreren Riegen teilzunehmen.

Mit dem Einverständnis der Beitrittserklärung gilt man als Neumitglied, welches an der kommenden GV nach Abstimmung aufgenommen wird

3.4 Austritt (Statuten Art. 11)

Der Austritt aus dem Verein ist per Jahresende möglich und ist dem VS sowie im Falle eines turnenden Mitglieds dem*r Hauptriegenleiter*in bis am 31.12. des laufenden Jahres schriftlich (in Papierform oder per Mail) mitzuteilen.

3.5 Übertritt (Statuten Art. 11)

Der Übertritt vom Aktiv- zum Passivmitglied kann per Jahresende erfolgen und ist dem VS sowie im Falle eines turnenden Mitglieds dem*r Hauptriegenleiter*in bis am 31.12. des laufenden Jahres schriftlich (in Papierform oder per Mail) mitzuteilen.

Der Übertritt vom Passiv- zum Aktivmitglied kann jederzeit erfolgen, dem VS sowie der Hauptriegenleiter*in ist dies schriftlich (in Papierform oder per Mail) mitzuteilen. Der Verein kann anteilmässig die Differenz des Jahresbeitrags einfordern.

4. Ehrungen

Für folgende Punkte können Ehrungen ausgesprochen und/oder in Form eines Präsensts, das an der GV überreicht wird, ausgezeichnet werden. Der Wert des Präsensts wird im Finanzreglement festgelegt.

4.1 Beendigung Tätigkeit Vereinsfunktionäre

- VS-Tätigkeit
- Leitertätigkeit als Riegen- und oder Hauptleiter*in
- Fähnrich
- J+S Coach*in
- Web-Master*in

4.2 Fleissauszeichnungen

- Meist besuchte Turnstunden pro Riege per 31.12. des Jahres (Voraussetzung ist, dass der VS vor der GV die sauber geführte Anwesenheitsliste des Hauptriegenleiters erhält)
- Am meisten geleistete Helfereinsätze innerhalb eines Jahres

4.3 Sportliche Leistungen

- Vereinsmitglieder welche im Namen des TVR an Kantonalen und Nationalen Wettkämpfen teilnehmen und einen Podestplatz erreichen.

4.4 Leiter- und Verbandskurse

- Leiter*innen, welche einen J + S Sportkurs (oder analoge Ausbildung im STV) oder weitere Verbandskurse besuchen und erfolgreich absolvieren (der VS ist vom Hauptriegenleiter*in darüber zu informieren)

4.5 Hochzeit

- Bei Erhalt einer Karte

4.6 Geburt

- Bei Erhalt einer Karte

4.7 Todesfall

Passivmitglieder

- Abgabe einer Trauerkarte mit Trauerspende

Aktiv- sowie Ehrenmitglieder

- Abgabe einer Trauerkarte mit Trauerspende
- und /oder Anbringen einer Blumenschale
- und /oder kann nach Rücksprache mit den Angehörigen eine Fahndedelegation das Vereinsmitglied zur letzten Ruhe geleiten
- und /oder kann nach Rücksprache mit den Angehörigen eine Traueranzeige in einer lokalen Zeitung aufgegeben werden

4.8 Verdankung spezielle Anlässe

- Der VS kann Mitglieder, welche in Spezialkommissionen oder Organisationskomitees mitgewirkt haben nach eigenem Ermessen verdanken, ein Präsent überreichen oder zu einem Schlussessen einladen
- Sonstige geleistete Aufwände für den TVR

4.9 Geburtstage und Jubilare

- Nennung runder Geburtstage von allen Mitgliedern, ausser Jugendmitglieder welche nicht in Erwachsenenriege turnen
- Mitglieder die einen hohen runden Geburtstag feiern (80, 90, 95, 100 Jahre) erhalten ein Präsent und werden allenfalls persönlich besucht
- Nennung Jubilare bzw. runde Turnjahre im TVR (ab Aufnahme als Aktivmitglied)

V. Organe

5. Organe (Statuten Art. 18)

5.1 GV (Statuten Art. 19 - 28)

Die GV findet im Januar oder Februar statt. Anträge sind mind. 21 Tage vorher schriftlich (in Papierform oder per Mail) dem VS vorzulegen.

Die Einladung (inklusive des Protokolls der letztjährigen GV, dem provisorischen Tätigkeitsprogrammen und sonstigen notwendigen Beilagen) zur GV erfolgt mindestens 14 Tage im Voraus schriftlich per Post, E-Mail oder auf anderem für die jeweilige Zielgruppe geeignetem Weg unter Angabe der Traktanden und der eingereichten Anträge.

Die GV ist für jedes Aktivmitglied sowie turnendes Ehrenmitglied obligatorisch, bei Verhinderung hat man sich beim VS zu entschuldigen.

An folgender Traktandenliste kann festgehalten oder angeknüpft werden:

1. Begrüssung und Apell

Die Anwesenden werden begrüsst und Entschuldigungen werden erwähnt. Der / Die Stimmenzähler*in und Wahlpräsident*in wird gewählt. Es wird über den Ablauf sowie über die Stimmberechtigungen informiert.

2. Protokoll der letztjährigen Jahresversammlung

Es wird mit Handerheben abgestimmt und mit einem Applaus gedankt.

3. Mutationen

Neumitglieder werden vorgestellt und im Globo durch Handerheben aufgenommen. Austritte und Übertritte werden erwähnt. Anschliessend wird die neue Anzahl von Mitgliedern präsentiert.

4. Jahresberichte

Sämtliche Jahresberichte werden von allen Hauptriegeleiter*innen sowie der Präsident*in (oder von Stellvertretern) vorgelesen.

5. Wahlen

Dieses Traktandum wird vom Wahlpräsident*in übernommen. Der VS, RK, allenfalls SK und Riegeleiter*innen werden durch Handerheben gewählt.

6. Weitere Traktanden möglich

7. Finanzen

Die Rechnung sowie das Budget werden vorgestellt und der Revisorenbericht wird vorgelesen. Im Anschluss wird mit Handerheben darüber abgestimmt.

8. Weitere Traktanden möglich

9. Tätigkeitsprogramme

Die Tätigkeitsprogramme (Erwachsene und Jugend) fürs kommende Jahr werden vorgestellt.

10. Ehrungen

Die Ehrungen werden gemäss Punkt 4 des Organisationsreglements präsentiert, die Präsente werden überreicht und mit einem Applaus wird gedankt.

11. Verschiedenes

Es wird über Diverses informiert.

Über folgendes muss gemäss Statuten in jedem Fall mit Handerheben abgestimmt werden:

- Stimmzähler- und Wahlpräsident
- Genehmigung Protokoll der letzten GV
- Eintritt bzw. Aufnahme Neumitglieder (Aktiv- oder Passiv)
- Ausschluss eines Mitglieds (Ausnahme Todesfall)
- Wahl des VS, RK, SK, Fähnrich, Riegenleiter*in
- Genehmigung Rechnung abgeschlossenes Jahr
- Genehmigung Budget kommendes Jahr

Der VS organisiert sofern möglich Getränke sowie eine Verpflegung. In welchem Rahmen und zu welchem Zeitpunkt kann der VS individuell entscheiden. Auch über eine Kostenübernahme seitens der Mitglieder kann der VS individuell entscheiden.

V.II. Vorstand

5.2 VS – Zusammensetzung, Rechte und Pflichten (Statuten Art. 29)

Der VS setzt sich aktuell wie folgt zusammen:

- Präsident*in
- Kassier*in
- Aktuar*in
- 2x Beisitzer*in
- Materialwart*in

Dieser hat folgende Rechte und Pflichten

Präsident*in

- Vertritt den Verein nach aussen (Gemeinde- und Schulbehörden, Dachverbände)
- Führt den Verein im administrativen und organisatorischen Bereich
- Leitet die VS-Sitzungen, Vereinsversammlungen und GV
- Unterzeichnet rechtsverbindlich
- Bearbeitet eingehende Post und leitet diese falls nötig an die zuständigen Personen weiter
- Plant gemeinsam mit den anderen VS-Mitglieder die lang-, mittel- und kurzfristigen Vereinsaktivitäten
- Plant gemeinsam mit den anderen VS-Mitglieder die lang-, mittel- und kurzfristigen personellen Angelegenheiten des VS und der Leiter*innen
- Erstellt über seinen Tätigkeitsbereich einen Jahresbericht z.Hd. der GV
- Erledigt oder delegiert gemeinsam mit den anderen VS-Mitglieder nicht geregelte Fälle
- Arbeitet in allen Bereichen der VS-Pflichten mit

Kassier*in

- Verwaltet gemeinsam mit dem VS das Vereinsvermögen und die eventuellen Fonds
- Erledigt den Zahlungsverkehr
- Zieht die Mitgliederbeiträge ein
- Erstellt und präsentiert das Budget und Jahresrechnung z.Hd. VS-Sitzung und GV
- Erstellt/kontrolliert die Abrechnungen von Festanlässen und integriert sie in die Jahresrechnung
- Legt die Jahresrechnung den Rechnungsrevisoren zur Prüfung vor
- Vollzieht die administrative Abwicklung des Vereins-Versicherungswesen
- Unterzeichnet rechtsgültig für laufende Kassa-, Bank- und Post-Geschäfte
- Arbeitet in allen Bereichen der VS-Pflichten mit
- Organisiert Bargeld für Anlässe

Aktuar*in

- Führt die Vereinskorrespondenz nach Weisungen vom VS und Präsident*in
- Erstellt das Protokoll bei Sitzungen und Versammlungen und ist für deren Verteilung verantwortlich
- Kontrolliert die lückenlose Aufbewahrung der Protokolle
- Führt die Mitgliederliste sowie die Adressdatenbank des STV
- Arbeitet in allen Bereichen der VS-Pflichten mit
- Organisiert die Archivierung von Unterlagen (Protokolle, Jahresbericht, wichtige Schriftstücke)

Beisitzer*in

- Arbeitet in allen Bereichen der VS-Pflichten mit

Materialwart*in

- Beaufsichtigt die Aufbewahrung und Instandhaltung des gesamten Vereinseigentums (Turngeräte, Festmaterial usw.)
- Organisiert und kontrolliert die Ausgabe und Rücknahme von ausgeliehenem oder auswärts benutztem Vereinsmaterial
- Macht Materialeinkäufe/-reparaturen im Auftrag des VS (besorgt, wenn nötig Offerten)
- Führt eine Inventarliste
- Arbeitet in allen Bereichen der VS-Pflichten mit

Übrige Pflichten

Die übrigen Pflichten und Aufgaben, werden individuell den jeweiligen Ämtern im VS zugewiesen.

- Überwacht den Vollzug der Beschlüsse der GV und des VS
- Überwacht die Handhabung der Statuten und Reglemente
- Delegiert und koordiniert bestimmte Aufgaben
- Bietet Delegationen zu Anlässen (Hochzeiten, Geburtstage, Krankenbesuche, Bestattungen, ...) auf
- Lädt auf Weisung vom VS oder Präsident*in zu Sitzungen ein
- Bietet Riegen auf die mithelfen Ordnung im Geräteraum zu halten
- Arbeitet mit Schule über Materialbeschaffung zusammen
- Sucht mit Gemeinde Gespräche und Lösungen (Material, Aufbewahrung, Sportanlage usw.)
- Hält den Kontakt mit den Leiter*innen aufrecht
- Hat Kontakt mit dem J+S Coach
- Überprüfung Grundausbildung bzw. Weiterbildungskurse (mit J+S Coach)
- Organisation von Anlässen resp. Helfer
- Organisiert und/oder delegiert, koordiniert und überwacht die Veranstaltungen und deren Vorbereitung
- Erstellt Einsatzplan für Helfer an Anlässen
- Ist zuständig für Gesuche und Bewilligungen von Veranstaltungen

V.III. Spezialkommission

5.3 gegebenenfalls Spezialkommissionen (SK) (Statuten Art. 35)

Die Rechte und Pflichten werden individuell auf die SK ausgerichtet und definiert.

V.IV. Revisionskommission

5.4 Revisionskommission (RK) – Rechte und Pflichten

(Statuten Art. 36/37/38)

Die RK umfasst 2 reguläre Mitglieder und ein Ersatzmitglied. Die Mitglieder der RK werden jährlich an der GV gewählt. Die Amtszeiten betragen 1 Jahr als Ersatzmitglied und 2 Jahre als reguläres Mitglied. In der Regel rückt ein Ersatzmitglied im Folgejahr als reguläres Mitglied nach und es wird ein neues Ersatzmitglied gewählt. Das dienstältere Reguläre Mitglied scheidet nach 2 Jahren aus.

- Kontrollieren die Vereinsrechnung, prüfen die Buchführung und die Tätigkeit vom Kassier*in und treffen sich dazu vor der GV auf Einladung vom Kassier*in
- Erstellen z.Hd. der GV den Revisorenbericht

5.5 Vereinsfunktionäre ausserhalb des VS - Rechte und Pflichten (Statuten Art.14)

Hauptriegenleiter*in Erwachsenenriege

- Erstellt eine Teilnehmerliste für die Erhebung der Mitgliederbeiträge
- Erstellt eine Riegenabrechnung sowie ein Riegenbudget und gibt dies per 30. November des Jahres inkl. aktueller Teilnehmerliste an den Kassier*in ab
- Nimmt an der jährlichen vereinsinternen Leitersitzung teil oder organisiert eine Stellvertretung bzw. tätig bei obligatorischen Sitzungen selbstständig eine Abmeldung
- Nimmt an den jährlichen Leitersitzungen der Verbände teil oder organisiert eine Stellvertretung oder tätig bei obligatorischen Sitzungen selbstständig eine Abmeldung (Entstandene Bussen durch vergessene Abmeldungen werden dem Riegenleiter*in verrechnet)
- Führt eine Anwesenheitsliste
- Leitet selbständig die Trainings
- Bestimmt bei Abwesenheit einen Stellvertreter
- Ist im Austausch mit der Hauptleitung der Jugendriege um aufsteigende Mitglieder (von Jugi zu Aktivriege) zu informieren/aufzunehmen
- Kommunikation zu Eltern resp. Erziehungsberechtigten bei in Erwachsenenriege turnende Jugendmitglieder und minderjährige Aktivmitglieder
- Ist verantwortlich für die ordnungsgemässe Benutzung der Sportanlagen
- Besucht Aus- und Weiterbildungskurse (Leiter*innen verpflichten sich ab absolviertem STV-Grundkurs diese Funktion während mindestens einem Jahr auszuüben, ansonsten können die Kurskosten durch den TVR zurückgefordert werden)
- Ist verantwortlich, Neumitgliedern die aktuelle und offizielle Beitrittserklärung des TVR abzugeben resp. Einfordern der vollständigen Beitrittserklärung und das Weiterleiten an Aktuar*in
- Organisiert Wettkampfmöglichkeiten
- Erstellt den Jahresbericht für die GV
- Erstellt Berichte (oder bestimmt dafür ein Riegenteilnehmer*in) von Anlässen um diese auf der Webseite zu publizieren
- Pfl egt den Kontakt zum VS

Hauptriegenleiter*in Jugendriegen

- Erstellt eine Teilnehmerliste für die Erhebung der Mitgliederbeiträge
- Erstellt eine Riegenabrechnung sowie ein Riegenbudget und gibt dies per 30. November des Jahres inkl. aktueller Teilnehmerliste an den Kassier*in ab
- Nimmt an der jährlichen vereinsinternen Leitersitzung teil oder organisiert eine Stellvertretung bzw. tätig bei obligatorischen Sitzungen selbstständig eine Abmeldung
- Nimmt an den jährlichen Leitersitzungen der Verbände teil oder organisiert eine Stellvertretung oder tätig bei obligatorischen Sitzungen selbstständig eine Abmeldung (Entstandene Bussen durch vergessene Abmeldungen werden dem Riegenleiter*in verrechnet)
- Erstellt einen Halbjahrestrainingsplan
- Organisiert riegeninterne Leitersitzungen
- Ist im Austausch mit der Hauptleitung der Erwachsenenriegen um aufsteigende Mitglieder (von Jugi zu Aktivriege) zu informieren/aufzunehmen
- Kommunikation zu Eltern resp. Erziehungsberechtigten
- Rekrutiert neue Riegenleiter*in Kinder und Jugend
- Organisiert Wettkampfmöglichkeiten
- Erstellt den Jahresbericht für die GV resp. bestimmt ein Riegenleiter*in dafür
- Aufteilung der Leiterentschädigung
- Erstellt Berichte (oder bestimmt dafür ein Riegenteilnehmer*in) von Anlässen um diese auf der Webseite zu publizieren
- Ist verantwortlich, Neumitgliedern die aktuelle und offizielle Beitrittserklärung des TVR abzugeben resp. Einfordern der vollständigen Beitrittserklärung und das Weiterleiten an Aktuar*in.
- Pflegt den Kontakt zu VS

Riegenleiter*in Jugendriegen gilt auch für Hauptriegenleitung

- Führt eine Anwesenheitsliste
- Leitet selbständig die zugeteilten Trainings
- Bestimmt bei Abwesenheit einen Stellvertreter
- Ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Benutzung der Sportanlagen
- Besucht Aus- und Weiterbildungskurse (Leiter*in verpflichten sich ab absolviertem STV-Grundkurs diese Funktion während mindestens einem Jahr auszuüben, ansonsten können die Kurskosten durch den TVR zurückgefordert werden)
- Begleitet/betreut die Jugendlichen an den Anlässen
- Unterstützt bei Bedarf und auf Nachfrage den Hauptriegenleiter*in in allen Belangen

J+S Coach*in

- Meldet die Angebote bei der zuständigen Amtsstelle an
- Koordiniert die Angebote des Vereins und ist in Kontakt mit der Riegen-Hauptleitung
- Meldet die Riegenleiter*innen zu den Aus- und Weiterbildungen der J+S-Kaderbildung an
- Berät, unterstützt und beaufsichtigt die J+S-Leiter*innen bei der Durchführung der Kurse und Lager in administrativer und organisatorischer Hinsicht
- Gibt den zuständigen Bewilligungs- und Aufsichtsinstanzen jederzeit Einblick in ihre oder seine Tätigkeit sowie in ihre Kurs- oder Lagerunterlagen
- Fordert bei den Hauptriegenleiter*innen die Unterlagen ein, die zur Überprüfung der Abrechnung notwendig sind und reicht diese auf Verlangen der Bewilligungsinstanz oder dem BASPO ein. Zudem liegt die Verantwortung beim J+S Coach*in, dass diese Unterlagen, bei der jährlichen Archivierung vom Geschäftsordner (siehe Pflichten Vorstand) hinterlegt werden und während mind. 5 Jahren (digital oder in Papierform) aufbewahrt werden
- Alle Bewilligungen, Akontozahlungen, Teilzahlungen und Endzahlungsunterlagen sind sofort an Kassier*in weiterzuleiten
- Hat darauf zu achten, dass die Berechtigungen nicht ablaufen

Fähnrich

- Sorgt für eine sorgfältige Aufbewahrung und Instandhaltung der Vereinsfahne
- Organisiert die Fahnenpräsenz bei Turnfesten, Anlässe, Empfängen, Vereinspräsentationen, Hochzeiten, Bestattungen usw.
- Bestimmt in seiner Abwesenheit einen Stellvertreter*in
- Besucht die dafür notwendigen Kurse

Web-Master*in

- Konto- und Domainverwaltung bei 'Jimdo.com'
- Beiträge erstellen, (Berichte/Bilder) resp. bei Riegenleiter*in einholen und veröffentlichen
- Aktualisierte Dokumente online stellen
- Neuigkeiten publizieren
- Für aktuellen Inhalt bei Vereins- und Riegenbeschreibungen sorgen
- Bewilligungen einholen zur Veröffentlichung von Portraits, Bilder, E-Mail-Adressen und Tel-Nr. (sofern dies noch nicht via Beitrittserklärung erfolgt ist)
- Die Webseite ist für den Betrachter attraktiv, einladend und übersichtlich zu gestalten

VI. Verwaltung

6. Verwaltung

6.1 Archiv (Statuten Art. 42)

Es wird jährlich, je nach Menge, jeweils ein Kassenordner sowie ein Geschäftsordner in Papierform zur Archivierung erstellt und im Archivschrank aufbewahrt. Zudem werden die Unterlagen in digitaler Form auf dem Box-Server abgelegt oder auf einem Datenträger dem Papier-Ordner beigelegt.

Kassenordner: Abrechnungen Anlässe, Jahresrechnung, Budget, Mitgliederbeitragsbriefe, Bank-, Post-Auszüge, sämtliche Ausgaben und Einnahmen.

Geschäftsordner: Protokolle GV, Jahresberichte GV, Protokolle VS-Sitzungen, Protokolle von weiteren Sitzungen, Mitgliederlisten, Unterlagen J+S Coach*in und sonstige wichtige Schriftstücke.

6.2 Datenschutz / -sicherheit (Statuten Art. 43)

Es werden lediglich folgende Dokumente veröffentlicht:

- Statuten und Reglemente
- Protokoll GV
- Tätigkeitsprogramme

Bei Veröffentlichung von Bildmaterial sowie Adressen ist eine Einwilligung von allen beteiligten einzuholen. Bei Mitgliedern des TVR erfolgt dies mittels Beitrittserklärung.

7. Ergänzungen und Anpassungen

Der VS oder ein Mitglied können eine Änderung dieses Reglements an einer GV beantragen.

8. Frühere Bestimmungen und Inkrafttreten

Das vorliegende Organisationsreglement sowie das ergänzende Finanzreglement, ersetzen alle bestehenden Reglemente. Diese wurden an der GV vom 19.01.2024 genehmigt. Es tritt mit Genehmigung durch den Vorstand in Kraft.

Für den Turnverein Rickenbach:

Ort und Datum:

Rickenbach 02.02.2024

Präsidentin
Ronya Handschin

R. Handschin

Aktuarin
Sarina Tonelli

S. Tonelli